

INTERNE KURZINFORMATION ZU AUFNAHME UND UNTERBRINGUNG

Wer kann aufgenommen werden?

- ✓ **Mädchen und Frauen zwischen 15 - 24 Jahren aus ganz Österreich,**

die von Zwangsheirat und/oder anderen Formen schwerer verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt bedroht oder bereits betroffen sind und anonym untergebracht werden müssen, um vor diesen Gewaltformen geschützt zu werden.

- ✓ Keine Einschränkungen bei der Aufnahme von Klientinnen hinsichtlich Aufenthaltstitel. Achtung: Meldung an Polizei erforderlich, wenn ohne Aufenthaltserlaubnis (erfolgt durch Beraterinnen der Notwohnung).
- ✓ Bei psychiatrischen Auffälligkeiten nur mit Einwilligung zur Medikation!
- ✓ Für schwängere Klientinnen ist eine Aufnahme unter der Bedingung, dass die Wohndauer bis zur 20. Schwangerschaftswoche begrenzt ist, und nur in Hochrisikofällen möglich. Sollte eine Bewohnerin von einer Schwangerschaft während des Aufenthaltes erfahren, wird gemeinsam mit ihr bis zur 20. Schwangerschaftswoche eine passendere Einrichtung gefunden.

- ✓ **Ganzheitliche Beratung** auf Deutsch, Türkisch, Arabisch, Farsi/Dari, Englisch und Russisch
- ✓ **Begleitung** (Amtswege, Arztbesuche, u.a.)
- ✓ **Krisenaufenthalt für drei Monate**, Verlängerungen bei Bedarf möglich.
- ✓ **Weitere Wohnformen nach dem Krisenaufenthalt** in der Notwohnung, werden in Beratungsgesprächen erarbeitet.



Was bietet die Notwohnung bedrohten und betroffenen jungen Frauen?

- ✓ **Unterbringung** in drei Dreibett-Zimmern (+ ein Notfallbett).
- ✓ **Schutz** durch geheime Adresse und nötige Sicherheitsmaßnahmen
- ✓ **Rund-um-die-Uhr Betreuung** in der Wohnung

INTERNE KURZINFORMATION ZU AUFNAHME UND UNTERBRINGUNG

HAUSORDNUNG kompakt

- ✓ **Anonymität** – sprich mit NIEMANDEN über Mitbewohnerinnen & Betreuerinnen
- ✓ **Alkohol, Drogen, jegliche Art von Gewalt und Waffen sind verboten!**
- ✓ **Dreh dein Handy und internetfähige Geräte vor dem Einzug ab.** Wir verwahren diese für dich. Nach etwa 3-4 Tagen besprechen wir die Sicherheit mit dir und das Handy wird auf Werkeneinstellungen zurück gesetzt. Danach darfst du es außerhalb der Notwohnung wieder verwenden. **Innerhalb der Notwohnung darf während der gesamten Wohndauer KEIN Handy** verwendet werden. Laptops ect. Dürfen nach unserem Sicherheitscheck für online Kurse/ Schule verwendet werden.
- ✓ Zur Sicherheit gibt es anlassbezogene **Zimmer- und Taschenkontrollen!**
- ✓ Treffpunkte außerhalb der „**Sicherheitszone**“!
- ✓ **Kein Besuch in der Notwohnung**
- ✓ **Ausgangszeiten** – die ersten drei Tage darf die Wohnung nur in Begleitung verlassen werden (danach individuelle Ausgangszeiten). Auswärts übernachten ist nicht erlaubt!
- ✓ **Rauchverbot** – Das Rauchen ist in der gesamten Wohnung verboten!
- ✓ **Einkauf Lebensmittel und Reinigung der Wohnung** (gemeinschaftliche Räume, Waschtage und Putzplan)
- ✓ **Nachtruhe** ist ab 22.00 Uhr!
- ✓ **Auszug** von Montag bis Freitag unter Absprache mit deiner Beraterin.
- ✓ **Haustiere sind nicht erlaubt!**
- ✓ **Ein Verstoß gegen die Hausordnung hat Konsequenzen!** Wenn die Sicherheit aller in Gefahr ist, kann es zu einem Auszug kommen.